

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -

Neumünster, 30. Oktober 2012

AZ: - 10.1 - bü/krö - Herr Bülck

1.

Drucksache Nr.: 1071/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

Antrag:

Dem beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich entstehende Mehreinnahmen, deren Höhe nicht prognostiziert werden kann.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Neumünster und über die Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses wurde zuletzt im Jahr 2008 geändert.

In Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird die Notwendigkeit gesehen, die **Anlage 1** der Gebührentabelle der Satzung zu überarbeiten.

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen inhaltlichen Aktualisierungen bzw. Gebührenanpassungen können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Dabei wurde Bezug auf die zwischenzeitlich erfolgten Personalkostenerhöhungen und die Zweckmäßigkeit bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Tätigkeit des Gutachterwesens genommen.

Leider hat der Arbeitskreis Gutachterwesen im Land Schleswig-Holstein keine Empfehlungen bezüglich der zu erhebenden Gebühren mehr ausgesprochen. Somit wurden die zur Entscheidung vorgelegten Vorschläge für die Gebührenveränderungen in Anlehnung an die Regelung des Kreises Herzogtum Lauenburg vorgenommen, der zwischenzeitlich nach Ansicht der hiesigen Geschäftsstelle der Entwicklung mit der durchschnittlichen Erhöhung von rund zehn Prozent realistisch entsprochen hat.

Zur Information ist der Vorlage eine Übersicht zu den Gebühren für Verkehrswertgutachten bei den Gutachterausschüssen in Schleswig-Holstein mit dem Stand des Monats Mai 2012 beigefügt.

Die Höhe der Einnahmen in Euro aus diesen Gebühren lautete wie folgt:

2008	2009	2010	2011	per 26.10.12
14.488	17.206	13.073	12.577	10.465

Eine Prognose über die Auswirkungen der Gebührenänderungen kann nicht erteilt werden, da die Zahl und Gewichtigkeit der Fälle nicht vorhersehbar ist.

Die Satzung und deren auch bisherige Anlage 2 haben keine Veränderungen erfahren.

Die Vorlage wurde von dem Fachdienst Recht mitgezeichnet.

2. Fachdienst - 30 - mit der Bitte um Mitzeichnung
3. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Gebührensatzung mit Anlagen 1 und 2
2. Synopse zu den Gebührenanpassungen
3. Übersicht zu den Gebühren für Verkehrsgutachten in Schleswig-Holstein